

Nationales Stipendienprogramm – Deutschland-Stipendien

Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vergibt zum Wintersemester 2011/2012 bis zu **31 Stipendien** im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms an besonders begabte, leistungsstarke Studierende¹. **17** dieser **Stipendien** sind nicht an einen bestimmten Fachbereich oder Studiengang gebunden und werden anteilig an Studierende aller Fakultäten vergeben. **14 Stipendien** werden für Studierende folgender Studiengänge ausgeschrieben:

- Diplom Betriebswirtschaftslehre (drei Stipendien),
- Diplom/Kirchliches Examen Evangelische Theologie (zwei Stipendien)
- Staatsexamen (Lehramt) Evangelische Theologie/Religion (ein Stipendium)
- Staatsexamen Human-/Zahnmedizin (zwei Stipendien),
- Staatsexamen Rechtswissenschaften (zwei Stipendien)
- Bachelor/Master Physik (ein Stipendium),
- Bachelor Geologie (ein Stipendium)
- Master Health-Care-Management oder Bachelor Umweltwissenschaften (ein Stipendium)
- Diplom Betriebswirtschaftslehre oder Bachelor/Master Physik (ein Stipendium)

Die Bewerbungen sind **bis zum 08.08.2011** unter folgender Anschrift einzureichen:

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Deutschland-Stipendium
Stefanie Voigt
Domstraße 14, 17487 Greifswald
Telefon +49 3834 86-1344
Telefax +49 3834 86-1224
stefanie.voigt@uni-greifswald.de

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Motivationsschreiben (maximal zwei Seiten),
- tabellarischer Lebenslauf,
- Zeugnisse (Abitur, Zwischenprüfung, Vordiplom, Bachelor, Praktika, Arbeitszeugnisse), bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche Notensystem übertragbare Übersetzung und Umrechnung
- Immatrikulationsbescheinigung (sofern bereits vorhanden),
- ggf. sonstige Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen,
- für Studierende ab dem zweiten Fachsemester eines grundständigen Studiengangs: aktuelle Notenübersicht (ausgestellt vom Zentralen Prüfungsamt bzw. vom Studiendekanat der Universitätsmedizin),
- ggf. Nachweise über sonstige besondere Tätigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse,
- Antragsformular

Es können nur zeitgerecht und vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

¹ Die Stipendien werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2204), der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2197) sowie der Satzung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald über die Vergabe von Stipendien aus dem nationalen Stipendienprogramm vom 24. Mai 2011 vergeben.

Voraussetzungen und Auswahlkriterien für die Vergabe eines Stipendiums

Förderfähig sind Studierende im Erststudium bis zum Abschluss eines weiterführenden Studiengangs. Die Bewerber müssen spätestens zum Förderbeginn an der Universität immatrikuliert sein und noch mindestens zwei Semester bis zum Studienabschluss benötigen.

Bei Studierenden bis zum Beginn des zweiten Fachsemesters eines grundständigen Studiengangs werden bewertet:

- die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder
- die besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald berechtigt.

Für Studierende der höheren Semester sind die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die Ergebnisse einer Zwischenprüfung oder eines Vordiploms; für Studierende eines Master-Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Bachelor-Studiums relevant.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewerberin/des Bewerbers können außerdem berücksichtigt werden:

1. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise,
2. eine vorangegangene Berufstätigkeit oder fachspezifische Praktika,
3. außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie ehrenamtliche Tätigkeit; gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden und Vereinen,
4. besondere persönliche oder familiäre Umstände, wie etwa Krankheiten, Behinderungen, Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder Migrationshintergrund.

Art und Höhe des Stipendiums

Stipendien werden zunächst für ein Jahr vergeben. Die Höhe des Stipendiums beträgt 300,00 Euro monatlich. Familienzuschläge oder Sachkostenzuschüsse werden nicht gewährt.

Wichtige Hinweise

Die Deutschland-Stipendien werden zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von privaten Förderern finanziert und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel vergeben. Das Stipendium wird nicht auf die Leistungen nach dem BAföG angerechnet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Im fakultätsinternen Verfahren wird geprüft, ob und in welcher Rangfolge die Bewerber/innen die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Die zentrale Vergabekommission der Universität entscheidet im Anschluss daran abschließend und fakultätsübergreifend über die Vergabe der Stipendien.

Zum Ausschluss der Förderung, insbesondere im Hinblick auf eine Doppelförderung, vgl. § 9 der Satzung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald über die Vergabe von Stipendien aus dem nationalen Stipendienprogramm vom 24. Mai 2011.

Download

- [Stipendienprogramm-Gesetz – StipG](#)
- [1. Gesetz zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes](#)
- [Stipendienprogramm-Verordnung – StipV](#)
- [Satzung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität über die Vergabe von Stipendien aus dem nationalen Stipendienprogramm](#)
- [Antragsformular](#)